



II-10769 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

DIE BUNDESMINISTERIN
für Umwelt, Jugend und Familie
DR. MARILIES FLEMMING

17. April 1990

A-1031 WIEN, DEN.....
RADETZKYSTRASSE 2
TELEFON (0222) 711 58

z1. 70 0502/46 -Pr.2/90

4951/AB

1990 -04- 23

zu 5080/J

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

Auf die Anfrage Nr. 5080/J der Abgeordneten Dr. Partik-Pable,
Mag. Haupt, Motter und Mitunterzeichner vom 5. März 1990,
betreffend Rauchverbot in öffentlichen Gebäuden, beehre ich
mich folgendes mitzuteilen:

ad 1:

Da die Differenzierung der Luftschadstoffe in Innen- oder
Außenluft im Jahre 1987 von der WHO fallengelassen wurde,
sind an die Qualität der Innen- oder Außenluft dieselben
Anforderungen zu stellen.

Gemäß Anlage 2 der Immissionsschutzvereinbarung sind dies für

CO: 10 mg CO/m³ als gleitender 8-Stundenmittelwert

40 mg CO/m³ als Einstundenmittelwert

NO₂: 0,20 mg NO₂/m³ als Halbstundenmittelwert

- 2 -

Wie analytische Messungen von mit Tabakrauch belasteter Luft unter realistischen Bedingungen in Büroräumen bzw. in Restaurants ergeben haben, werden diese Grenzwerte zeitweise überschritten bzw. gerade noch eingehalten.

Im Tabakrauch sind jedoch noch eine ganze Reihe von anderen Schadstoffen außer NO₂ und CO enthalten, für die in Österreich noch keine Grenzwerte existieren. So findet man im Tabakrauch Schadstoffe, die in der MAK-Wert-Liste 1989 als "eindeutig krebserregend" bzw. als "bislang nur im Tierversuch als krebserzeugend" ausgewiesen wurden.

ad 2 und 3:

Da mir der Schutz der Nichtraucher ein wichtiges Anliegen ist, unterstütze ich natürlich Bestrebungen, in allen Bereichen, in denen ein Parteienverkehr gegeben ist und für Nichtraucher keine gesonderten Warteräumlichkeiten zur Verfügung stehen, Rauchbelästigungen zu verhindern.

So habe ich mich bereits im Februar 1988 an die Rechtsträger der Familien- und Partnerberatungsstellen in ganz Österreich mit dem dringenden Appell gewandt, entsprechende Vorkehrungen zum Schutz der Nichtraucher zu treffen.

Ich darf aber darauf hinweisen, daß die gegenständliche Anfrage primär Angelegenheiten des Gesundheitswesens insbesondere der allgemeinen Gesundheitspolitik tangiert, diese jedoch in die Zuständigkeit des Bundesministers für Gesundheit und öffentlicher Dienst fallen.

Generell sollte jedoch danach getrachtet werden, den Schutz der Nichtraucher in der Weise zu verwirklichen, daß bereits die faktische Möglichkeit zu Rauchen eingeschränkt wird, indem Utensilien, die zum Rauchen geradezu einladen, wie z.B. Aschenbecher sowohl aus Warteräumen und Gängen als auch aus Sitzungszimmern entfernt werden.

- 3 -

Auch der Aufklärung der Jugendlichen über die Gefahren des Rauchens sollte in diesem Zusammenhang entsprechende Wichtigkeit beigemessen werden.

Das Bundeskanzleramt (Sektion Volksgesundheit) bereitet nach den mir vorliegenden Informationen die Herstellung von Unterrichtsmaterialien gegen das Rauchen vor, die in den Schulen zum Einsatz kommen sollen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'J. K. ...', written vertically on the right side of the page.